

18.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/114

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/082

**Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	19.05.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, umfasst elf Institute an sechs Standorten. Das Institut für Nutztiergenetik mit seinen Standorten in Neustadt a. Rbge. (Mariensee und Mecklenhorst), das Institut für Tierernährung aus Braunschweig und das Institut für Tierschutz und Tierhaltung aus Celle sollen durch das Neubauvorhaben in Mecklenhorst zusammengeführt werden. Hierdurch werden in Neustadt a. Rbge. die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten und neue angesiedelt.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund der Drucksache Nr. 19/2013 in seiner Sitzung am 11. April 2013 den positiven Grundsatzbeschluss gefasst, die erforderlichen Bauleitplanungen für die Neubauvorhaben des Friedrich-Loeffler-Institutes in Mecklenhorst einzuleiten. Die durch die Planung entstehenden Kosten werden von dem Veranlasser übernommen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut" wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.05.2014 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 21.05.2014 bis zum 04.06.2014 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.05.2014 benachrichtigt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt. Bedenken aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen

Im Wesentlichen wurden ergänzend die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen eingearbeitet:

- Abbruch von Gebäuden und Rückbau von Bodenversiegelung im Bereich "Alter Werkshof"
- Anbringung von Ersatzquartieren und Nisthilfen für die Faune (Mehlschwalbe, Haussperling, Fledermäuse) als vorgezogene Artenschutzmaßnahme (CEF-Maßnahme)
- Blüh- und Brachstreifen für Feldlerchenbruten in Mecklenhorst und Mariensee ebenfalls als vorgezogene Artenschutzmaßnahme (CEF-Maßnahme)
- Überarbeitung der Eingrünungsplanung

Der Kompensationsvertrag wird zur Beratung im Verwaltungsausschuss nachgereicht.

Die überarbeitete Planung kann nun zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden. Nähere Ausführungen können dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung entnommen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Erhaltung und die neue Ansiedlung von Arbeitsplätzen dient dem strategischen Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell handlungsfähig zu bleiben. Die Vielfalt der Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten wird unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Die öffentlichen Gelder sind für das Neubauvorhaben genehmigt worden. Das Projekt wird unter Beachtung der bislang erfolgten Ausarbeitungen in den einzelnen Teilbaumaßnahmen an den Standorten Mariensee und Mecklenhorst vertiefend weiter geplant.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
3. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst

Anlage zur Begründung:

3.1 CEF-Maßnahmenplan